

Antrag Nr. 22-O-12-0021

CDU-Fraktion

Betreff:

Parken Straße „Am Bürgerhaus“ (CDU)

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, das zuständige Fachamt zu beauftragen, in der Straße „Am Bürgerhaus“ auf der Nordseite der Straße (zum Bürgerhaus hin) zu prüfen und bei positivem Bescheid anzuordnen, dass dort halb hüftig (also mit einem Teil des Fahrzeugs auf der Straße und dem Gehweg) geparkt werden kann.

Begründung:

Die Besucher und Nutzer des Bürgerhaus, des Turnvereins Erbenheim, des städtischen Kindergartens, des Vereinsraum der Kerbegesellschaft sowie die Nutzer der ansässigen Kleingärten parken in der Straße „Am Bürgerhaus“ seit Jahrzehnten auf der Südseite auf der Straße gänzlich und auf der Nordseite halb hüftig.

Es ist - soweit dem Ortsbeirat bekannt - nie zu irgendwelchen Zwischenfällen durch die Art des Parkens gekommen. Die Durchfahrtsbreite auf der Straße war vollkommen ausreichend. Und auch der Bürgersteig bietet den Nutzern aufgrund seiner großen Breite eine ausreichende Sicherheit.

Die Kontrollen des derzeit nicht erlaubten aber Jahre lang geduldeten halb hüftigen Parkens wird in der letzten Zeit durch Privatanzeigen an die Polizei gemeldet, die ihre Kontrollen richtig durchführt.

Aus Sicht des Ortsbeirates ist der angebotenen Parkraum (Platz des Bürgerhauses und normales Parken) nicht dauerhaft als ausreichend zu bewerten, weshalb wir uns für das halb hüftige Parken auf dem Gehweg einsetzen.

Wiesbaden, 14.09.2022

Auth
Fraktionssprecher